Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

22.6.1864 (No. 145)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Juni.

Nr. 145. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

London, 20. Juni. Im Unterhaus fragte Disraeli: Drohte Preußen mit Kaperbriefen für den Fall einer Blokadeerneuerung? Werden die Feindseligkeiten nach resultatlosem Ablauf der Waffenruhe wieder beginnen? Wird die Regierung sofort die Konferenzprotokolle vorlegen? — Osborne fragt: Was bedeutet Russell's Erklärung, die Flotte sei dienstbereit? Bright: Ist die Erhaltung des Friedens zu erwarten? Lord Palmerston antwortet: Die Dienstbereitschaft der Flotte sei, allgemein verstanden, nicht auf einen speziellen Dienst bezüglich. Die Feindseligkeiten würden am Montag wieder beginnen, wenn inzwischen kein Uebereinkommen erzielt sei. Die Protokollvorlage werde baldmöglichst erfolgen. Die Regierung sei ununterbrochen für die Erhaltung des Friedens bemüht. Sonstige Mittheilungen zu machen, lehnte der edle Lord ab.

† **London,** 21. Juni. Die „Times" befürwortet das Schiedsgericht und, falls Deutschland ablehnt, den Abbruch des diplomatischen Verkehrs. Die „Morn. Post" predigt Krieg.

Hamburg, 20. Juni. (W. T.-B.) Eine Depesche des Assekuranzvereins aus Cowes (auf der Insel Wight) meldet die Landung einer Dampfyacht mit sechzig Geretteten von der Alabama-Mannschaft.

Paris, 21. Juni. (Schw. M.) „Moniteur." Die japanesischen Gesandten haben ein Abkommen mit Frankreich unterzeichnet. Die Unterhandlungen Frankreichs mit der Schweiz über einen Handelsvertrag sind beendigt. Der Vertrag ist paraphirt.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Juni. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich heute Vormittag 9 Uhr 5 Min. wieder nach Baden zurückbegeben.

Karlsruhe, 21. Juni. Ihre Großherzogliche Hoheit die Frau Markgräfin Wilhelm mit Höchstihrer Tochter, Prinzessin Elisabeth, sind am 18. d. Mts. zu einem längern Aufenthalt nach Rippoldsau abgereist.

München, 19. Juni. (Fr. P.-Z.) Die erwartete Ankunft eines hannover'schen Bevollmächtigten zur Zollkonferenz, des Generalzolldirektors Albrecht, ist gestern Abend erfolgt, so daß nunmehr Oesterreich, Bayern, Württemberg, Hannover, Großherzogthum Hessen und Nassau auf der Konferenz vertreten sind. Die förmliche Eröffnung derselben wird morgen erfolgen; indessen sind, wie schon gestern, so auch heute längere Besprechungen zwischen den Bevollmächtigten gepflogen worden. Ob Kurhessen der Einladung zur Konferenz entspricht, ist bis jetzt weder bejaht noch verneint.

Kissingen, 19. Juni. (Wien. Bl.) Heute findet bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich ein intimes Diner ohne Beiziehung der Suite statt, bei welchem die russischen Majestäten, der König von Bayern, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg, der Großherzog von Oldenburg, der Herzog von Nassau, der Großherzog von Hessen und Prinz Wasa anwesend sein werden. Baron Budberg und Frhr. v. Schrenck sind hier eingetroffen.

Wiesbaden, 20. Juni. (Fr. J.) Das Ergebniß der gestrigen Vorwahl im Bezirk Rüdesheim-St.-Goarshausen ist überwiegend zu Gunsten der liberalen Partei ausgefallen.

Rudolstadt, 15. Juni. Gemäß einer Publikation des fürstlichen Ministeriums tritt das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch mit dem 1. Oktbr. für das Fürstenthum in Kraft.

Hannover, 19. Juni. (Fr. J.) Die Zweite Kammer hat gestern die projektirte Eisenbahn-Verbindung zwischen Göttingen und Gotha genehmigt und die Mittel dazu mit 1,059,000 Thlrn. bewilligt. — Den Kammern ist eine Vorlage über fortgesetzte Bewilligung von Geldmitteln zum Küstenschutz zugegangen, die in geheimer Sitzung dem Finanzausschuß zur Berichterstattung überwiesen wurde.

Bremen, 15. Juni. Die Bürgerschaft beschloß heute ohne Diskussion eine gegen die Theilung Schleswigs ohne Zustimmung der Bevölkerung gerichtete Erklärung.

Aus **Tönning,** 16. Juni, Nachmittags, geht der „Schlesw.-Holst. Ztg." folgender Bericht zu: „Ein so eben von Sylt hier eintreffender Flüchtling bringt die Nachricht, daß vorgestern Kapitän Hammer mit 6 Kanonenböten und 6 Kreuzfahrzeugen, geschleppt von dem Sylter Dampfboot „Auguste" und dem Dampfboot „Limfjord", in Munkmarsch (nördlich von Keitum) vor Anker gelegt hat. Gleich nach seiner Ankunft, so erzählt unser vollkommen glaubwürdiger Gewährsmann weiter, habe er die Häuser der hervorragendsten Patrioten, namentlich Derer, die an der Deputation in Berlin, sowie an der Versammlung in Hadersleben sich betheiligt haben, umstellt, die betreffenden Personen gefangen genommen, und sich ihrer Baarschaften und Werthpapiere bemächtigt. Die Gefangenen wurden vorerst nach Groot's Hotel geschleppt, wo dieselben bewacht wurden. Kapitän Hammer ließ sich alsdann öffentlich als Kommandant ausrufen und zugleich den zur Zeit abwesenden Kaufmann C. Lornsen (einen Bruder von Uwe Lornsen) für vogelfrei erklären. Gleichzeitig wurde die ganze Insel Sylt in Belagerungszustand erklärt. Die Gefangenen wurden alsdann mit dem „Limfjord" nach Norden geschleppt, und zwar, wie man hört, nach Kopenhagen. Unter den Patrioten, welche als Gefangene abgeführt worden sind, nennt unser Gewährsmann: Uwe und Corn. Bleicken, Kapitän H. T. Groot, Andr. J. Simonsen aus Keitum, Rathmann Klaas aus Archsum, und Kapitän Prott aus Westerland; doch sind noch Andere mehr als Gefangene weggeschleppt worden. Wie man sich denken kann, ist die Erbitterung über dieses nichtswürdige Verfahren eine große und allgemeine. Aber die Einwohner von Sylt können dieser schmählichen Gewalt sich nicht erwehren. Ihrer unglücklichen Lage können nur die Waffen der deutschen Mächte ein Ende machen. Möge ihr Schmerzensschrei nicht ungehört verhallen!"

Lauenburg, 18. Juni. Die „Ratzeburg. Ztg." schreibt: „Die am 23. Dezbr. vom lauenburgischen Landtage an den König von Dänemark beschlossene Adresse war wegen der Suspendirung der landesherrlichen Rechte nicht abgesandt worden. Nunmehr hat der Landtag beschlossen, die Adreßangelegenheit bis auf Weiteres gänzlich ruhen zu lassen, dagegen bei der Bundesversammlung, in der Erwartung, daß dieselbe über die Erbfolge entscheiden werde, sowie bei Hrn. v. Beust eine Verwahrung der Landesverfassung und der Landesrechte niederzulegen. Die Könige von Preußen und Hannover sollen als Garanten um eventuellen Beistand angerufen werden."

Berlin, 18. Juni. In Folge der von der dänischen Regierung mehrfach geführten Beschwerden wegen Verletzung der Waffenstillstands-Bedingungen von Seiten Preußens hat Hr. v. Bismarck unter dem 8. d. M. eine diesen Gegenstand behandelnde Depesche an den Grafen Bernstorff gesandt, deren Inhalt von speziellem Interesse ist.

Die Depesche bezieht sich (nach der „Köln. Ztg.") auf eine von dem englischen Botschafter in Berlin mitgetheilte Beschwerde Dänemarks, welche letzteres nach London gesandt hatte, und beginnt mit der Erklärung, daß Preußen sich eigentlich auf die frühern Aufschlüsse berufen könnte, welche Graf Bernstorff in der Konferenz zu geben beauftragt war; aus besonderer Rücksicht für England wolle Preußen sich jedoch zu einer neuen Widerlegung herbeilassen. Dänemark behauptet, daß in den Tagen, welche dem Waffenstillstand vorangingen, die preußischen Truppen durch alle Mittel das Eintreiben der Kriegssteuer beschleunigt hätten; daß man in Aarhuus den Zahlungstermin sogar abgekürzt habe, damit man vor dem 12. Mai auf die zum Pfand bestimmten Waaren Sequester legen könnte. Nun habe aber der Oberbefehlshaber der Armee, als er am 28. die Kontribution ausschrieb, diese innerhalb 48 Stunden, vom 30. ab gerechnet, verlangt gehabt. Auf den Vorschlag des Ministeriums hat Se. Maj. der König die Frist noch auf 8 Tage verlängert, und selbst später hat man die Ausführung mit der größten Schonung gehandhabt. Dies beweist am besten die Unbedeutendheit der eingegangenen Summen. An vielen Orten hat man sogar schon am 10. aufgehört. Es ist wahr, daß die vor dem 12. mit Beschlag belegten Waaren nicht wieder herausgegeben wurden, aber dies war auch nicht stipulirt, und die Dänen haben die aufgebrachten Schiffe auch nicht zurückerstattet. Daß das preußische Militär die dänischen Beamten in ihren Funktionen stört, ist durchaus unwahr, und eben so unwahr ist, daß seit dem 12. Mai neue Punkte besetzt worden sind. Es ist unbegreiflich, wie Dänemark solche Anklagen erheben kann, da die Kommandanten beider Armeen über eine Demarkationslinie übereingekommen sind. Noch sonderbarer ist die Anklage, daß die Dänen sich des Telegraphen nicht bedienen können. Sie selbst waren es, die ihn zerstört haben; die Alliirten mußten die Drähte auf eigene Kosten wieder herstellen, so daß gar kein dänischer Telegraph mehr existirt. Im Uebrigen hat man den Dänen sogar die Erlaubniß ertheilt, an den Pfählen ihre eigenen Drähte zu ziehen. Alle Lebensmittel werden gut bezahlt. Wenn Bons ausgegeben werden, so sind zwei Kassen da, welche sie wöchentlich auszahlen. Für die Einquartierung wird allerdings nichts vergütet, denn die Waffenruhe stipulirt, daß die Truppen fortfahren, Jütland zu besetzen. Uebrigens war es ja Dänemark, welches die Waffenruhe dem Waffenstillstand vorgezogen hat, so daß der Krieg rechtlich fortdauert und Preußen, wenn es gewollt hätte, viel weiter hätte gehen können. Dänemark könne sich nicht daran gewöhnen, die deutschen Truppen als feindliche zu betrachten. Wollte es doch sogar Mauth auf die Verproviantirung der Truppen erheben! Warum sie nicht eben so gut Steuern zahlen lassen? Die Zerstörung der Festungswerke von Düppel ist ganz naturgemäß und keine Störung der Waffenruhe; die Dänen errichten Festungswerke auf Alsen und Fühnen. Weit mehr habe daher auch Preußen ein Recht, sich über Verletzungen zu beklagen; denn die Befestigungen werden fortgesetzt, Kriegsschiffe sind zwischen die friesischen Inseln eingelaufen, wo sie schleswig'sche Schiffe gekapert und Siegel angelegt haben. Auch ist die Rekrutirung in Jütland eine während dieses Zustandes rechtswidrige Maßregel.

◇ **Berlin,** 20. Juni. Einer Mittheilung aus Karlsbad zufolge ist Se. Maj. der König am Samstag den 18., Abends gegen 10 Uhr, dort eingetroffen. — Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind heute früh von hier nach Stettin abgereist. Von dort begeben sich Höchstdieselben noch heute nach Putbus, wo die Kronprinzessin etwa 8 Tage verbleibt und dann nach Potsdam zurückkehrt. Der Kronprinz wird von Putbus aus einige Garnisonen von Truppen des 2. Armeekorps besuchen, nach der Abreise seiner erlauchten Gemahlin aber seine Inspektionsreise nach dem östlichen Theil der Provinz Pommern fortsetzen. Die Rückkehr Sr. Königl. Hoheit nach Berlin steht in der zweiten Woche des Monats Juli zu erwarten. — Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl wird sich in diesen Tagen zu einem mehrwöchentlichen Kurgebrauch nach dem Bade Landeck begeben. — Seit vorgestern befindet sich hier ein Füsilieroffizier vom Bundeskontignent der Freien Stadt Bremen, welcher den Auftrag hat, hierselbst Zündnadelgewehre für dieses Kontingent in Empfang zu nehmen. — Die Nachrichten über den Ausfall der am Sonnabend in London abgehaltenen Konferenzsitzung beleben hier wieder die Meinung, daß es zu einem friedlichen Austrag der obschwebenden Streitsache kommen werde. — Die „Kreuz-Ztg." schreibt: Sicherm Vernehmen nach haben Hr. v. Bismarck und Graf Rechberg bereits, entweder gestern Abend oder heute Vormittag, in Karlsbad eine Unterredung gehabt, wohl bezüglich der neuen Wendung der Dinge auf der Lodoner Konferenz. Der österreichische Minister ist demnach seinem Kaiserl. Herrn von Kissingen nach Karlsbad vorausgeeilt.

Danzig, 17. Juni. (Danz. D.) Morgen wird das königl. Geschwader unter Contreadmiral Jachmann wieder zu dem Stationsort Swinemünde zurückkehren, nachdem von demselben die erforderlich gewesenen Vorrathsmaterialien, per Bording zugeführt, eingenommen sind.

†† **Wien,** 20. Juni. In Karlsbad wird in erster Reihe der Vermittlungsvorschlag auf der Tagesordnung stehen, welchen die neutralen Mächte in der vorgestrigen Sitzung der Londoner Konferenz eingebracht, den Austrag der Territorialfrage durch den Schiedsspruch einer außerhalb der Konferenz stehenden Macht oder, denn man denkt an keine andere Persönlichkeit, des Königs Leopold der Belgier herbeizuführen. Der Vorschlag wäre, so viel man hier hört, nicht ohne Aussichten.

Die „Wien. Abendpost" schreibt: „Die Besetzung der Insel Sylt durch dänische Land- und Seemacht wäre, wenn die Nachricht sich bestätigt, eine flagrante Verletzung der Bestimmungen der Waffenruhe, nach welchen Verschiebungen und Verstärkungen der militärischen Positionen zu Land und zur See nicht gestattet sind."

Frankreich.

♁ **Paris,** 20. Juni. Das Hauptereigniß des Tages ist das Gefecht zwischen dem südstaatlichen Kaperschiffe „Alabama" und der nordstaatlichen Korvette „Kerseage", dessen Ausgang Sie durch den Telegraphen bereits kennen werden. „Um 11 Uhr 30 Min. (Sonntags) — erzählt der „Moniteur" — war der „Alabama" ausgelaufen. Sofort ging der „Kerseage" auf ihn zu. Um 12 Uhr 10 Min. begann der Kampf, man hörte eine lebhafte Kanonade. Um 1 Uhr 10 Min. kehrte der „Alabama", vom „Kerseage" verfolgt, mit vollem Dampfe zurück, sank aber bald darauf." Wir fügen folgendes Nähere bei: Vor seinem Auslaufen hielt Kapitän R. Semmes eine Anrede an seine Mannschaft, die mit den Rufen: „Hurrah für den Süden! Es lebe Lee! Es lebe seine Armee! Es lebe Frankreich, die großmüthige Nation, die allein die Neutralität unparteiisch ausübt!" schloß. Der „Alabama" griff den „Kerseage" an, der sich während der Nacht mit seinen Ketten gepanzert hatte. Im Anfang des Gefechts schien der Vortheil auf Seiten der Südstaatlichen zu sein, als der „Alabama" von einem gezogenen Geschosse getroffen wurde, welches durch den Kessel fuhr und die Manöver unmöglich machte. Dem Kapitän Semmes, der mit 40 der Seinigen durch den englischen Dampfer „Deerhound" gerettet wurde, soll die linke Hand amputirt worden sein. Gerade gestern war ein Vergnügungszug aus Paris in Cherbourg eingetroffen. Alles eilte auf die Anhöhen, um dem Seekampfe zuzusehen. Fernröhre wurden zu enormen Preisen verliehen. Abends waren die südamerikanischen Matrosen Gegenstand einer wahren Ovation. Nach einer andern Version wäre der „Alabama" durch das Zerspringen eines seiner eigenen Geschütze — einer neuen französischen Kanone von angeblich außerordentlicher Tragweite, welche er mit den Kohlen in Cherburg einschiffen konnte — kampfunfähig geworden. — Eine so eben erschienene Schrift: „Die natürlichen Grenzen Frankreichs", von dem Professor zu St. Cyr, Hrn. Lavallee, ist ganz darnach angethan, Aufsehen zu machen. Aus nachstehendem Auszuge kann man leicht auf den ganzen Inhalt derselben schließen:

Frankreich hat seine natürliche Südgrenze wieder erlangt und unzweifelhaft wird es auch die natürliche Nordgrenze wieder erlangen. Es muß die Grenzen haben, welche die Hand Gottes zog, die Grenzen seiner keltischen und römischen Vergangenheit, die Grenzen, die es in seiner Regeneration von 1789 wieder eroberte; es muß in seinen Grenzen das Schlachtfeld von Zülpich und das Grab Karl's M. einschließen; es muß, wie Vauban zu Ludwig XIV. sagte, „son pré carré" haben. Die natürlichen Grenzen Frankreichs gehören seit 72 Jahren dem Völkerrecht an; sie sind ein Fundamentalerforderniß der neuen Zeiten, ein Unterpfand des Friedens der Welt. . . . Dieses Werk ist theilweise wieder frisch anzufangen; welche Fortschritte aber machte es in weniger als 50 Jahren? Unsere Nachbarschaft der Schelde und der Alpen um-

gestaltet, Savoyen und Nizza wieder erobert, die Koalition gebrochen, Frankreich wieder auf den ihm gebührenden Platz gestellt! Das Uebrige ist das Werk der Zeit, der Geduld, der Versöhnung. Es wird ohne Erschütterung, friedlich vor sich gehen, wenn Europa klug ist und vertrauensvoll, wenn es seinen alten Vorurtheilen und seinem alten Grimm entsagen will, wenn es sich der Nothwendigkeit fügt, die Natur, Geschichte, Vernunft, Gerechtigkeit vorschrieben; von diesem Tag an aber haben — was es auch wolle, was es auch thue, — von diesem Tag an haben die Verträge von 1815 zu bestehen aufgehört.

Einem in Paris, und namentlich an der Börse stark verbreiteten Gerücht zufolge wäre dem Kaiser gestern abermals ein kleiner Unfall begegnet. Der Wagen nämlich, in welchem der Kaiser saß, soll in Folge des Durchgehens der Pferde umgefallen, Se. Majestät aber ohne eigentliche Beschädigung geblieben sein. — Börse. Baisse. Rente 66 Fr. Cred. Mob. 1060. Ital. Anl. 69.65.

Portugal.

* **Lissabon**, 18. Juni. Die Cortes sind heute geschlossen worden. Der König hielt eine kurze Anrede, worin er der Kammer Glück wünscht zur Aufhebung des Tabakmonopols und die Lage des Landes als günstig bezeichnet.

Großbritannien.

London, 19. Juni. Män schreibt der „Köln. Ztg.": „Auf der gestrigen Konferenz gab Preußen eine Erklärung gegen die fiktive Blokade ab, die nach dem etwaigen Wiederausbruch des Krieges nicht wieder zu dulden sei, widrigenfalls sich Preußen an die Verabredungen des Pariser Kongresses von 1856 wegen des Seerechts nicht mehr gebunden erachten könne. Zu gleicher Zeit bezeichnete Preußen die Besetzung der früher nicht besetzten Insel Sylt während der Waffenruhe, sowie die Wegführung von Sylter Deputirten durch die Dänen als einen Bruch des Waffenstillstandes. Die preußische Erklärung über die fiktive Blokade und die eventuelle Repressalie rief in der Konferenz einen wahren Sturm hervor. Besonders heftig sprachen sich England, Schweden und Rußland dagegen aus. In Bezug auf die Theilungslinie blieben die Neutralen bei Eckernförde-Dannewirke-Friedrichstadt stehen. Nach einem von Russell vorgelegten schriftlichen Antrage, welchen Clarendon noch schärfer präzisirte, solle ein Schiedsrichter endgiltig zwischen dieser Linie und der von Preußen beantragten Apenrade-Tondern-Hoyer entscheiden. Alle Neutralen unterstützten den englischen Antrag. Dänemark machte Einwendungen, nahm ihn aber doch ad referendum. Oesterreichs Aeußerungen verriethen den Wunsch, daß die Angelegenheit baldigst zu Ende komme, und so nahm denn auch der österreichische Bevollmächtigte den Vorschlag der Neutralen einfach ad referendum. Der preußische Bevollmächtigte nahm den Antrag ebenfalls ad referendum, wies aber auf die unabweisliche Nothwendigkeit hin, daß jedem Schiedsspruch über die Grenzlinie die Anhörung der Bevölkerung vorangehen müsse. Der preußische, schriftlich wiederholte Antrag auf Befragung der Bevölkerung wurde von Dänemark verworfen, von Rußland, England und Schweden bekämpft. Oesterreich gab eine schriftliche Gegenerklärung ab. Hr. v. Beust hob hervor, wie der preußische Antrag nach seiner Ansicht empfehlenswerth sei. Was den Waffenstillstand angeht, so schlug Preußen vor, ihn für ein halbes Jahr abzuschließen, weil die deutsche Schifffahrt und der Handel weniger durch den Krieg, als durch die unbestimmte kurze Frist einer abermaligen Waffenruhe leiden würden. Preußen blieb jedoch mit diesem Antrag allein, und er wird schwerlich auf der Konferenz angenommen werden."

Wie die „Köln. Ztg." von anderer Seite aus London erfährt, ist der Gegensatz zwischen dem preußischen und österreichischen Kabinet in der Abstimmungsfrage auf der Konferenz am 18. in ganz bestimmter Weise hervorgetreten. Schon in der Sitzung am 2. d. M. erklärte sich Oesterreich gegen den preußischen Vorschlag einer Befragung der Bevölkerung. Diese abweichende Auffassung wurde am 18. noch bestimmter hervorgehoben, als der preußische Bevollmächtigte einen schriftlichen Antrag zur Herbeiführung der Abstimmung vorlegte. Außer Hrn. v. Beust, welcher zustimmte, und Frankreich, welches keine Erklärung abgab, waren die Konferenzmitglieder mit Oesterreich einverstanden, daß eine Abstimmung unzuläßig sei. Da der Bundesvertreter indessen nur seine Privatmeinung in dieser Beziehung aussprach, so entbehrte seine Auslassung des nothwendigen Eindrucks. Da England ein Schiedsgericht zur Feststellung der Grenzlinie vorgeschlagen hat, so ist es dringend zu wünschen, daß Preußen seine Forderung ganz entschieden festhält, weil dem Schiedsrichter jede positive Unterlage für seinen Spruch fehlt. Von der Statthalterschaft ist 1848 keine Entscheidung in der Nationalitätsfrage durch Abstimmung getroffen worden; sie ist jetzt um so nothwendiger, da selbst auf den Karten des dänischen Generalstabs die seit alter Zeit deutschen Ortsnamen in Mittelschleswig dänisch umgeändert worden sind.

London, 19. Juni. Man schreibt der „Indep. Belge", daß, nachdem die dänischen Bevollmächtigten die von den Neutralen vorgeschlagene Schleilinie acceptirt, die deutschen aber sie verworfen hätten, das Londoner Kabinet sich mit dem Pariser in Verbindung gesetzt habe, um bei erfolglosem Verlauf der Konferenz Frankreich zu bestimmen, daß es neutral bleibe, ja seine Zustimmung gebe, falls England im Interesse des Friedens zu Zwangsmaßregeln zu greifen für nöthig halten sollte. Frankreich habe dies zugesagt und zugleich versprochen, den deutschen Mächten von seinen Intentionen Kenntniß zu geben. Entsprechende Mittheilungen habe das englische Kabinet nach Berlin und Wien gelangen lassen.

Im Gefolge dieser Thatsachen sei am vorigen Mittwoch ein Schiedsgericht in Vorschlag gebracht und von den deutschen Bevollmächtigten ad referendum genommen worden. England wolle dieses Schiedsrichteramt dem Kaiser der Franzosen übertragen wissen; Frankreich wolle aber vor definitiver Annahme desselben die Zustimmung der kriegführenden Theile und eine Verständigung über die Bedingungen der Vermittelung eingeholt wissen. Darüber werde nun inzwischen noch verhandelt.

London, 20. Juni. (Frkf. P.-Ztg.) Ein englisch-russischer, von Frankreich und Schweden gebilligter Vermittelungsvorschlag, der vorgestern der Konferenz vorgelegt worden ist, bezweckt die Anrufung der guten Dienste einer neutralen Macht bezüglich einer Theilungslinie innerhalb der von deutscher Seite festgehaltenen Apenrade-Tondern- und der von dänischer Seite acceptirten Schleilinie, und zwar mit der von den Betreffenden einzugehenden Verpflichtung, den Schiedsspruch anzunehmen.

* **Southampton**, 20. Juni. Der Kapitän Semmes und die Mannschaft des „Alabama" sind in Southampton angekommen. Der „Alabama" hat den Kampf begonnen. Der Kampf dauerte von 10 Uhr 10 Minuten bis 12½ Uhr. Als das südstaatliche Schiff unterging, rettete der Dampfer „Deerhound", der den Kampf beobachtete, 40 Leute von der Mannschaft und 13 Offiziere. Man glaubt, daß der „Kearseage" sehr beschädigt ist. Der „Alabama" hat einen Offizier und einen Soldaten ertrunken, 6 getödtet gehabt, darunter einen Offizier, und endlich 16 Verwundete. Der Kapitän ist an der Hand schwer verletzt. Der „Kearseage" hat die übrige Mannschaft gerettet.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 14. Juni. 21. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Regierungskommissäre: Die Herren Generalleutnant Ludwig; Staatsrath Dr. Lamey; Geh. Kriegsrath v. Froben.

Der durchlauchtigste Präsident theilt mit, daß Frhr. v. Göler wegen andauernden Unwohlseins um weitern Urlaub nachgesucht habe.

Das Sekretariat legt folgende Petitionen vor:

1) Der Vertreter der Stadt Eppingen und der übrigen Gemeinden der Amtsbezirks Eppingen, den Bau einer Eisenbahn über Eppingen betreffend.

2) Beitrittserklärung der Gemeinde Schwaibach zur Petition des Ausschusses zur Betreibung der Angelegenheit der Kinzigthal-Bodensee-Bahn, den Bau dieser Bahn betreffend.

3) Petition der Gemeinde Rippoldsau um baldige Einführung der Schulreform betreffend.

Graf Hennin übergibt eine Petition des Gemeinderaths zu Rastatt, die Einführung eines provisorischen Festungsreglements nebst Rayonregulativ für die Bundesfestung Rastatt, insbesondere die Vergütung von Kriegsschaden betreffend, und bittet um geneigte Erwägung und Berücksichtigung derselben, da es sich um eine Lebensfrage für den Kredit und den Wohlstand der Bewohner Rastatts handle.

Die Petitionen werden den betreffenden Kommissionen überwiesen.

Nachdem noch einige Mittheilungen der Zweiten Kammer bekannt gegeben worden, schreitet das Haus zur Berathung des Berichts des Obersten Keller, das ordentliche Budget des Kriegsministeriums betr.

Artaria: Das vorliegende Budget steigt von Landtag zu Landtag fortwährend, so daß es jetzt den verhältnißmäßig sehr hohen Betrag von drei Millionen erreicht hat. Bei dieser Sachlage drängt sich die Frage auf, was denn der praktische Erfolg so großer Bewilligungen sei; und da kann man sich nur schwer der Sorge erwehren, daß bei aller anerkennenswerthen Sorgfalt, die die Kriegsverwaltung auf Ausbildung der Mannschaft, auf Beschaffung des Materials u. s. w. verwendet, der Erfolg in ernsten Momenten dem Aufwand von Mitteln nicht entspreche.

Wenn auch in der letzten Zeit deutsche Truppen den alten Lorbeern neue glänzende hinzufügten — das deutsche Heer als solches ist auf dem Kampfplatz nicht erschienen.

Man darf sich also wohl fragen: für was wird denn das viele Geld ausgegeben, wenn bei Lösung großer Fragen, wo des Vaterlandes Ehre auf dem Spiel steht, unser Heer nicht in Thätigkeit tritt, nicht berufen ist, das Seinige mit zu thun? Wir wollen zwar hoffen, daß das in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird, daß das deutsche Heer in ähnlichen Fällen vor Allem berufen sein wird, in den Kampf einzutreten, und daß es dann den Beweis seiner Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit glänzend führen wird.

Allerdings wird sich keine deutsche Regierung ihren Verpflichtungen gegen den Bund nachzukommen entschlagen können und auch die Kammern würden gewiß gern die hiezu nöthigen Mittel bewilligen, wenn nicht so mancherlei Gebrechen in der deutschen Heeresorganisation beständen. Um so mehr werden wir hoffen dürfen, daß jede Regierung darauf hinarbeiten wird, diese Gebrechen möglichst zu beseitigen.

Der Bericht spricht freilich die Hoffnung aus, daß im Augenblick der Gefahr die Frage über die einheitliche Leitung und oberste Führung des deutschen Heeres im Patriotismus der deutschen Regierungen ihre baldige Lösung finden werde. Es ist dies eine schöne Hoffnung — allein sie gibt keine Sicherheit. Man muß auch daran denken, daß mancherlei Eifersucht bei der Lösung der Frage zur Geltung kommen wird, und es wäre gewagt, mit Sicherheit anzunehmen, daß die Frage im Augenblick der Gefahr so friedlich sich löse.

Auch die andern Gebrechen, die der Bericht anführt, können wirksam zu dieser Gefahr hinzutreten. Eine gleichförmige Bewaffnung ist, wie aus dem Bericht erhellt, im deutschen Heere nicht durchgeführt; und wie wünschenswerth eine solche wäre, leuchtet auch dem Laien ein.

Wir wollen hoffen, daß es der ernste Wille der Regierungen möglich mache, eine Uebereinstimmung hierin zu finden, wie wir sie in allen großen europäischen Heeren sehen.

Das Gefühl, daß des Mannes höchste Pflicht die Vertheidigung des Vaterlandes sei, hat mehr und mehr Geltung erhalten.

Wie das aber ins Leben treten soll, ist die Frage. Begreiflich ist es, daß der Gedanke einer allgemeinen Wehrpflicht immer mehr Eingang findet. Freilich würde sie große Opfer verlangen, sowohl vom Einzelnen als vom Staate, — denn unter allgemeiner Wehrpflicht verstehe ich, daß Jeder zu dienen verpflichtet ist, ohne Stellvertretung!

Ich wünsche nicht, daß dem Reichen, der sich loskaufen kann, eine Vergünstigung eingeräumt, daß das Opfer persönlicher Dienstleistung nur dem Armen aufgebürdet werde.

Der Bericht zeigt, daß, wenn nur die drei Staaten des VIII. Armeekorps die allgemeine Wehrpflicht einführten, sie schon eine imposante Macht aufstellen könnten. Freilich wäre es ein großes Opfer, wenn sie allein diese Organisation einführen sollten — doch ein Versuch könnte immerhin gemacht werden. Andere deutsche Staaten könnten durch das Beispiel solchen Vorgehens zu dessen Befolgung angeeifert werden.

Wenn Jeder diente, würde der militärische Geist, der Jeden sich als Soldat fühlen läßt, viel allgemeiner. Ein Gefühl der Stärke und der Disziplin würde das ganze Volk durchdringen, was bei einem Krieg nur von den besten Folgen sein könnte. Ob ein solcher Geist durch kürzere oder längere Dienstzeit geweckt wird, lasse ich dahingestellt. Die Infanterie war bei uns früher 14 bis 16 Monate im Dienst und wurde während dieser Zeit gut unterrichtet; sie wird dies um so mehr jetzt in 18 Monaten werden. Doch muß die Entscheidung, ob 2 oder 1½ Jahr Präsenzzeit nöthig sei, von technischer Seite getroffen werden.

Mein Wunsch in dieser Frage ist, daß der Staat Jeden in Anspruch nehmen, ihn aber möglichst kurze Zeit nur im Dienst behalten solle.

Oberst Keller: Unter den vielen Punkten, zu deren Besprechung der geehrte Hr. Vorredner die Veranlassung gegeben hat, will ich nur den der Präsenz hervorheben, weil diese ein sehr wesentlicher Faktor der gesammten Heeresorganisation ist.

Von der Präsenz hängt die Ausbildung des Soldaten und von dieser wieder das Vertrauen ab, das er zu sich selbst, zu seiner Truppe, und zu seiner Waffe besitzen muß.

Die Ausbildung selbst theilt sich in zwei Richtungen, die eine ist technischer, die andere psychologischer Natur.

Die technische Ausbildung umfaßt die Handhabung des Gewehrs, das Scheibenschießen, die Gymnastik, das Marschiren und Manövriren; die psychologische bezweckt die Erzeugung des militärischen Geistes, welchen der gründlichste Kenner des Kriegswesens, Napoleon I., noch über die Tapferkeit setzt.

Der militärische Geist besteht in der Disziplin im weitesten Sinn, in dem unbedingten Gehorsam, der nicht fragt nach dem Warum, in der Anhänglichkeit an die Fahne, in der Liebe zu dem Regiment, das dem Soldaten die zweite Heimath sein soll, in dem Vertrauen zu den Offizieren, und endlich in dem freundlichen und innigen Band, das Soldat und Führer verknüpfen muß.

Die technische Ausbildung kann dem Soldaten in verhältnißmäßig kurzer Zeit beigebracht, der militärische Geist dagegen nur durch längern Aufenthalt in der Truppe erzeugt werden.

Die größten Feldherren, deren Urtheil in solchen Fragen vorzugsweise kompetent ist, sprechen sich alle für längere Präsenzen aus, und in Frankreich, wo häufige und glückliche Kriege eine richtigere Würdigung der militärischen Dinge erzeugt haben, ist man fast durchgehends von deren Nothwendigkeit überzeugt, und legt auf alte Soldaten den größten Werth.

In der Deputirtenkammer erlangte Marschall Soult eine bedeutende Majorität für seine Motion über die siebenjährige Dienstzeit, welche den Soldaten fast 5 Jahre bei der Fahne präsent erhält; 2 Jahre, sagt er, bedarf der Soldat, um seine Heimath zu vergessen, und 2 Jahre, um Soldat zu werden — eine Armee muß aber doch wenigstens zur Hälfte aus Soldaten bestehen.

Auch Thiers, dessen kompetentes Urtheil in militärischen Angelegenheiten kaum bezweifelt werden kann, trat mit großer Energie für die längere Präsenz ein, als in der Legislative vom Jahr 1848 der Antrag auf Aenderung des Wehrsystems im Sinn der damaligen preußischen Wehrverfassung gestellt worden ist; er erklärte diese Umgestaltung für eine wahre Kalamität für Frankreich, und war die Veranlassung, daß der Antrag mit großer Majorität verworfen wurde.

In Deutschland dagegen gehen die Ansichten über den Werth der längern Präsenzzeit nicht so weit, und daran trägt die Bundes-Kriegsverfassung nicht wenig die Schuld.

Diese wurde noch ganz unter dem Eindruck der überraschenden Resultate der Befreiungskriege verfaßt und stellte Dem entsprechend die Präsenz der Infanterie auf 14 bis 16 Monate fest.

In einer solchen Frist kann wohl ein Infanterist in technischer Beziehung ausgebildet werden, allein in einer derartigen Truppe selbst vermag unmöglich ein militärischer Geist zum Ausdruck zu gelangen.

Praktische Erprobung der Bundes-Kriegsverfassung durch einen großen Krieg ergab sich allerdings für Deutschland nicht; allein anderwärts, d. h. bei den Piemontesen, bestand sie die Probe nicht.

Bekanntlich war in der sardinischen Armee das Cadresystem nach Analogie der Bundes-Kriegsverfassung auf die Spitze getrieben, indem der Soldat nur 14 Monate bei der Fahne diente und dann sofort zur Reserve entlassen wurde. Welches jedoch der Ausgang der Feldzüge 1848 und 1849 war, ist allbekannt.

Daß aber die ungenügende Ausbildung eine der mitwirkenden Ursachen war, dafür sprechen Autoritäten aus den beiden feindlichen Lagern.

Feldzeugmeister Schönhals spricht in seiner klassischen Beschreibung jener beiden Feldzüge seine Ansicht dahin aus, daß Karl Albert keine solche Niederlagen erlitten haben würde, wenn seine Armee nur aus 50,000 alten und tüchtigen Soldaten, statt aus 140,000 Rekruten bestanden hätte, und Pinelli, in seiner Geschichte dieser Kriege, gibt seinen Landsleuten den Rath, daß, wenn sie jemals wieder einen Krieg beginnen wollten, sie vor Allem darauf Bedacht nehmen sollten, sich vorher eine Armee zu bilden, damit sie nicht wieder in die Lage kommen, bewaffnete Landleute in den Krieg zu schicken, statt einer geübten und disziplinirten Armee.

Endlich ist es nicht uninteressant, das Urtheil des Auslandes über die deutschen Armeen kennen zu lernen, deren Organisation durch die frühere Bundes-Kriegsverfassung festgestellt war; wenn dieses Urtheil, wie zu hoffen, ein völlig ungerechtfertigtes war, so ist doch der dadurch gebotene Stoff des Nachdenkens werth.

So sagt Oberst Haillot, ein sonst mit Recht renommirter Militär-Schriftsteller, der in den vierziger Jahren von der französischen Regierung zum Studium der fremden Armeen entsendet worden war, daß unter den Fahnen der Deutschen nur sehr junge, an den Dienst wenig gewöhnte Leute sich befinden, die uns auf dem ersten Schlachtfelde nicht sehr gefährlich sein werden, und ein englischer Offizier stellt in einem Aufsatz über das militärische Gleichgewicht Europa's die deutschen Truppen nicht höher als Nationalgarden.

In der Mitte der fünfziger Jahre wurde endlich die Bundes-Kriegsverfassung, insbesondere in Beziehung auf die Präsenzen einer Revision unterworfen, und es scheint fast, daß ebensowohl der Verlauf des Krieges in Oberitalien, als auch die Entwicklung einer imposanten Militärmacht in Frankreich von Einfluß darauf waren.

Jedenfalls liegt in jenem Krieg, der zwischen einer wohlgeübten und einer nicht gehörig durchgebildeten Armee geführt worden ist, eine sehr eindringliche Lehre, die deutlicher spricht für die Nothwendigkeit längerer Präsenzen, als diejenigen Gründe, welche man den Erfahrungen des Befreiungskrieges entnommen hat, um das Prinzip der kurzen Dienstzeit zu befürworten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Eine kurze Erläuterung der Thatsachen wird diese Behauptung bestätigen.

Die Zustände vor den Befreiungskriegen sind allbekannt; das preußische Heerwesen der frühern Zeit war veraltet, es hatte keine Wurzeln in der Nation; das Offizierskorps hatte sich kastenmäßig abgeschlossen; die Soldaten waren theils unzuverlässige Ausländer, theils weniger unzuverlässige Inländer, zum großen Theil verheirathete Leute, bei zwanzigjähriger Dienstpflicht des Waffenhandwerks müde. Dazu kam die schwache Kommandoführung, eine veraltete Taktik, eine schwerfällige Organisation und schlechte Bewaffnung; der einzige Tag von Jena und Auerstädt war hinreichend, um das Heer zu vernichten und den Staat an den Rand des Abgrundes zu bringen.

Es erfolgte dann eine Zeit der Unterdrückung und der furchtbarsten Drangsale.

In dieser Zeit der Bedrängniß handelte es sich in Preußen darum, eine Erhebung im größten Maßstab vorzubereiten, und es ist das unsterbliche Verdienst Scharnhorst's, der Schöpfer eines Wehrsystems geworden zu sein, das unter den damaligen Verhältnissen das einzig mögliche war und das einen Staat von kaum 6,000,000 Einwohnern allein nur in den Stand setzen konnte, eine Armee von 300,000 Mann in das Feld zu stellen.

Viele Regimenter der alten Armee mußten in Folge des Tilsiter Friedens aufgelöst werden und die übriggebliebenen benützte Scharnhorst in einer bis dahin noch nicht dagewesenen Weise als Waffenschule für die ganze wehrfähige Jugend des Landes.

Die ausgehobene Mannschaft wurde nur so lange bei der Fahne behalten, als zur Ausbildung unumgänglich nothwendig war, und dann nach einem Uebungsjahr in Urlaub entlassen.

Als nach der Katastrophe in Rußland der Augenblick der Erhebung gekommen war, zählte jedes der vorhandenen Regimenter 6000 bis 7000 Mann; die Anzahl derselben wurde verdoppelt, und da diese Truppenkörper für so bedeutende Kämpfe ebenfalls noch nicht genügten, so wurden noch weitere zahlreiche Landwehrbataillone errichtet oder vielmehr improvisirt; denn es konnten denselben nur wenige Offiziere aus den früheren Regimentern und nur wenige Bruchtheile älterer Mannschaft als Lehrer zugetheilt werden.

Schlecht gekleidet und schlecht bewaffnet haben diese Leute dennoch Außerordentliches geleistet.

Es konnte wohl kaum fehlen, daß so außerordentliche Leistungen von dem größten Einfluß werden mußten auf die herrschenden Ansichten über die vortheilhafteste Art der Heeresorganisation.

Viele Stimmen wurden schon damals und auch seitdem laut, daß die Zeit der stehenden Heere vorüber sei und ihr Nutzen höchstens noch darin bestehe, die Waffenschule für die ganze Bevölkerung zu bilden.

Ja man war und ist vielfach noch der Ansicht, und zwar angeblich gestützt auf die Erfahrungen des Jahres 1813, daß für die Vertheidigung des Landes unter allen Umständen am besten gesorgt sei, wenn sich diese auf eine Volksbewaffnung, getragen durch eine allgemeine Begeisterung, gründe, die jederzeit unfehlbar hervorzurufen sei.

Allein in den Ereignissen jenes Jahres liegt dafür keinerlei Begründung, wie sich bei der nähern Betrachtung der Thatsachen unzweifelhaft ergibt.

Es ist richtig, daß die preußischen Truppen, Linie wie Landwehr und beide von ganz neuer Formation, Außerordentliches leisteten; man darf aber nicht übersehen, daß das gegenüberstehende Heer aus noch jüngern Elementen zusammengesetzt war; daß auf der andern Seite die Siege von Lützen und von Bautzen Napoleon nur möglich wurden, weil er die doppelte numerische Ueberlegenheit besaß, und zwar nur durch den Einsatz von ungeheuern Opfern.

Es darf ferner nicht außer Acht gelassen werden, daß diese von den Verbündeten verlorenen Schlachten nur deßhalb nicht zu Niederlagen wurden, weil das französische Heer nicht mehr das von 1805 war, dessen erprobteste Scharen ihren Untergang in Rußland gefunden hatten.

Es ist weiter in Erwägung zu ziehen, daß die schon seit so langer Zeit vorbereitete Organisation der preußischen Landwehr nach dem Ausbruch des Kriegs doch noch eine sehr lange Zeit bis zu ihrer Vollendung in Anspruch nahm, indem vor dem Waffenstillstand nur wenige ostpreußische Bataillone mitfochten, und daß diese Organisation nur möglich wurde unter dem Schutz der von den Linientruppen geschlagenen Schlachten von Lützen und Bautzen.

Ohne diese Schlachten fehlte geradezu die Zeit zur Aufstellung der Landwehr.

Nach dem Waffenstillstand war deren Organisation beendigt, und durch sie sowohl, als durch den Beitritt von Oesterreich zur Koalition und durch das Eintreffen der Verstärkungen aus Rußland war aber nicht nur ein sehr großes numerisches Uebergewicht vorhanden, sondern auch der Vortheil des Kriegsschauplatzes in ausgesprochenster Weise auf Seite der Verbündeten.

Es waren demnach eine Menge Vorbedingungen vorhanden, welche die Nachtheile einer mangelhaften taktischen Ausbildung vollständig ausglichen, und zwar gegenüber einem Feind, der mit vielleicht noch größern militärischen Schwächen behaftet war.

Man würdigt aber auch die moralischen Einflüsse jener außerordentlichen Zeit nicht ganz richtig, wenn man annimmt, daß es Patriotismus und Begeisterung für Ideen vorzugsweise waren, welche die jungen preußischen Truppen beseelten.

Diese waren allerdings in hohem Grad vorhanden, allein es waren noch andere höchst wichtige moralische Kräfte hier in Wirksamkeit; sieben Jahre der größten Drangsale waren vorübergegangen und hatten den Stachel der grenzenlosesten Erbitterung in der Brust eines Jeden zurückgelassen.

Solche moralische Wirkungen können in einem künftigen Krieg bei der Annäherung des Feindes an unsere Grenzen sicherlich nicht, weder durch bloße Vorstellungen und Proklamationen den Massen beigebracht, noch nach Belieben zu jeder Zeit hervorgerufen werden.

Daß Begeisterung für Ideen oder eine gehobene Stimmung allein nicht im Stand sind, bei ausgesprochener technischer Ungeschicklichkeit den Sieg an die Fahnen zu fesseln, das zeigen die sog. Freiwilligenheere der ersten französischen Revolutionszeit und der spanische Befreiungskampf in der prägnantesten Weise.

Patriotismus und Tapferkeit kann man den Franzosen zu keiner Zeit absprechen, und in jener Periode ruhte der Patriotismus derselben in der That auf realem Grund; allein dennoch war die blutigste Energie der Schreckenszeit nothwendig, um die zahlreichen Heere von Nationalgarden zu organisiren und sie an der Grenze zu halten.

Ihr kriegerischer Werth war außerordentlich gering und auf ihre Haltung in den Gefechten auf keine Weise zu rechnen.

Einer ihrer berühmtesten Heerführer und einer der wahrhaftesten Geschichtschreiber aller Zeiten, der Marschall Gouvion St. Cyr, gibt hierüber die auffallendsten Belege.

In den ersten Feldzügen dieses Krieges war die moralische Ueberlegenheit unbestritten auf Seite der Verbündeten, obwohl doch die Heere dieser in keiner Weise interessirt waren, weder an den Beweggründen zu diesem Krieg, noch an den Zielen, die er verfolgte.

Die einzigen Hebel, welche auf ihrer Seite in Thätigkeit traten, waren die Disziplin, die taktische Ausbildung und der militärische Geist.

Die Truppen der ersten französischen Revolution erhielten erst einen gewissen Grad von Brauchbarkeit, als der damalige Kriegsminister Carnot die Nationalgarden- und Freiwilligen-Bataillone in die frühern Linienregimenter einreihte und dadurch ihren innern Halt erhöhte.

Es bedurfte mehrerer Feldzüge, ehe durch diese Maßregel aus der Volksbewaffnung sich eine tüchtige Armee herausbildete; und wäre der Krieg von Seite der Verbündeten nur einigermaßen mit Einmüthigkeit geführt worden, so hätte die Zeit für diesen Bildungsprozeß vollständig gefehlt.

In Spanien gesellte sich zum politischen Fanatismus noch der religiöse, der seine vollste Energie in den glorreichen Vertheidigungen von Saragossa, Gerona und Tarragona bekundete; im freien Feld dagegen hielten die spanischen Milizen den französischen Angriffskolonnen niemals Stand.

Im zuletzt erwähnten Heer war von einer Begeisterung für Ideen, wie sie in der ersten Revolutionszeit thatsächlich vorhanden waren, schon längst nicht mehr die Rede; dagegen wurde das Napoleonische Heer vom Jahr 1805 und 1809 durch taktische Ausbildung sowohl, als kriegerischen Geist eines der tüchtigsten, die jemals existirten.

Aus Allem scheint hervorzugehen, daß weder aus den Erfahrungen des Kriegs im Allgemeinen, noch ganz insbesondere aus denen des Jahres 1813 sich Gründe herleiten lassen, welche die Annahme einer kurzen Präsenzzeit unter allen Verhältnissen rechtfertigen; vielmehr muß die Organisation eines Heeres so beschaffen sein, daß sie gegenüber der des Gegners auf keinen Fall zurücksteht.

In dem Jahr 1813 kämpften die gegenseitigen Heere bezüglich der Ausbildung so ziemlich unter ganz gleichen Verhältnissen; dagegen wird in einem künftigen Kriege ein französisches Heer sicher kein Rekrutenheer mehr sein, wie es das jener Zeit war, sondern, aus wohlgeübten Berufssoldaten bestehend, in einer verhältnißmäßig sehr kurzen Zeit am Rhein zum Beginn der Operationen vereinigt sein.

Eine Organisation des deutschen Heeres muß daher diesen Moment wohl in das Auge fassen, und mit Allem wohl versehen sein, um den Kampf sofort beginnen zu können.

Das Wehrsystem Scharnhorst's war seiner Zeit vortrefflich den Umständen angepaßt, und genügte vollkommen, gegenüber einem Gegner, dessen Heeresorganisation wo möglich auf einer noch lockerern Basis gestanden hatte.

Vaterlandsliebe wird unter allen Umständen von eminentem Einfluß im Kriege sein, und ein deutsches Heer wird dieser Tugend sicher nicht entbehren; allein eine Heeresorganisation bedarf, um unter allen Umständen wirksam sein zu können, einer realen Grundlage, und diese bilden allein nur taktische Ausbildung und ein kräftiger militärischer Geist.

Beide Eigenschaften lassen sich erfahrungsgemäß nur durch längere Präsenzzeiten erreichen, und die Bestimmungen, welche die revidirte Bundes-Kriegsverfassung vorschreibt, erscheinen als Minimalsätze, unter die ohne Gefahr so lange nicht heruntergegangen werden kann, als nicht sämmtliche Großstaaten ihre Wehrkraft auch in dieser Beziehung reduziren.

Bei den reitenden und den technischen Waffen ist eine weitere Reduktion ohnehin ohne Gefährdung der taktischen Ausbildung nicht möglich; allein auch die Infanterie würde durch Abkürzung der Präsenzen in der allerempfindlichsten Weise getroffen werden.

Bei der gegenwärtigen Stärke vermögen die Abtheilungen in allen Jahreszeiten ihre Uebungen zu machen, und die Dienstzeit bildet in der That eine zweijährige Uebungszeit; bei einer $1^1/_2$jährigen Präsenz reduzirt sich die letztere auf eine einjährige, da die kleinen Winterdienststände nicht mehr taugen würden, taktische Uebungen in Ausführung zu bringen.

Aber auch die Erzeugung des militärischen Geistes würde eine wesentliche Beeinträchtigung erleiden; Regimenter und Bataillone auf kleinem Winterdienststande bilden nur Scheinkörper, deren Leben auch kein anderes als ein Scheinleben sein wird.

Ich kann daher nur wiederholen, daß eine Revision der Bundes-Kriegsverfassung in dem von dem geehrten Hrn. Vorredner bezeichneten Sinne nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten eine wesentliche Schwächung der deutschen Wehrkraft zur Folge haben müßte.

(Schluß folgt.)

†† Karlsruhe, 21. Juni. 64. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey.

Nach Eröffnung der Sitzung wird eine Bitte der Vertreter der Gemeinden des Hanauer Landes, die Schulreform betreffend, angezeigt.

Der Präsident theilt mit, daß in die Kommission zur Berathung der Motion Bluntschli's auf Reorganisation der Ersten Kammer gewählt worden seien die Abgg. Häusser, Kusel, Fröhlich, v. Feder, Prestinari. Auf Antrag des Abg. Kirsner wird diese Kommission um 4 Mitglieder verstärkt werden.

Abg. Diez theilt mit, daß die Kommission, welche über etwaige bauliche Veränderungen der Zweiten Kammer berichten soll, ihre Aufgabe erledigt habe; sie halte es, da zu ihren Vorschlägen noch Untersuchungen anzustellen seien, für zweckmäßig, den Bericht zur Einsicht aufzulegen, dann aber es dem Präsidium im Einvernehmen mit der Kommission zu überlassen, dem großh. Finanzministerium die als wünschenswerth erkannten Bauveränderungen zu bezeichnen.

Die Kammer tritt diesem Vorschlag bei.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Bär erstatteten Berichts über die als Motion zu behandelnden Petitionen der Gemeinden der Amtsbezirke Säckingen und Schönau und mehrerer Gemeinden des Amts Waldshut, die Abänderung der §§. 9 und 35 des Gesetzes über die Gebäude-Feuerversicherungs-Anstalt betreffend.

Seit 1858 sind, wie der Bericht ausführt, auf jedem Landtag Bitten um Abänderung der §§. 9 und 35 des Gesetzes aus verschiedenen Landestheilen eingekommen, welche alle die Vergütung der vollen Versicherungssumme verlangen; so daß, da die früheren Motionen auf Abänderung am Widerspruch theils dieses, theils des andern hohen Hauses scheiterten, jetzt zum vierten Male über eine Motion in gleichem Betreffe zu beschließen ist.

Die Mehrheit der Kommission stellt auch heute wieder den Antrag:

„Die hohe Kammer wolle abermals beschließen, Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse um eine Gesetzvorlage zu bitten, wornach

1) die Bestimmung des §. 9 des Gesetzes vom 29. März 1852, zufolge welcher der fünfte Theil der Brandversicherungs-Summe aller bei der Staatsanstalt versicherten Gebäude bei Privatgesellschaften versichert werden darf, aufgehoben, und

2) der §. 35 dieses Gesetzes dahin abgeändert werde, daß die zu leistende Entschädigung in der ganzen im Feuerversicherungs-Buche eingetragenen Summe zu bestehen habe."

Die Kommission glaubt dabei voraussetzen zu dürfen, daß diese Aenderung des Gesetzes auf diejenigen Gebäudeeigenthümer, welche den fünften Theil des Brandversicherungs-Anschlags bei einer Privatgesellschaft versichert haben, erst nach Ablauf der deßfallsigen Verträge Anwendung finden werde.

Die Abgg. Kirsner, Faller und Gschrey sprechen sich für den Kommissionsantrag aus.

Staatsrath Lamey erklärt, wenn beide Kammern dem Kommissionsantrag beitreten, habe die großh. Regierung keinen Grund, mit der Gesetzvorlage zurückzuhalten.

Abg. Moll erklärt sich gegen den Kommissionsantrag, beantragt dagegen, vom Abg. Kopfer unterstützt, eine durchgreifende Revision des ganzen Gesetzes.

Abg. Busch bemerkt, daß er in der Kommission zu der Minorität gehört habe und dem Kommissionsantrag nicht zustimmen könne.

Die Abgg. Paravicini, Kuntz, Roßhirt, Schaaff, Friderich, Fischler, sowie der Berichterstatter Bär befürworten den Kommissionsantrag, welcher schließlich nach Ablehnung des Antrags des Abg. Moll mit großer Mehrheit angenommen wird.

Der Präsident theilt schließlich mit, daß wegen Unwohlseins des Berichterstatters Pickford und um nach dem Wunsch des großh. Finanzministeriums die Vorlage des Finanzgesetzes noch in diesem Monat zu ermöglichen, die Berathung der Bankvorlage vorerst verschoben und statt dessen die noch rückständigen Budgetvorlagen, nämlich die Forderung für Erhöhung der Ersatzmannschaft und das Eisenbahnbau-Budget, in Berathung genommen werden sollen.

Schluß der Sitzung.

†† Karlsruhe, 21. Juni. 65. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 22. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Erhöhung der Ersatzmannschaft, erstattet von dem Abg. Moll. 3) Verstärkung der Kommission über die Adresse der Ersten Kammer, deren Reorganisation betreffend.

Baden.

Heidelberg, 18. Juni. (Frbgr. Ztg.) Als neue Privatdozenten der Philosophie haben sich vor kurzem die HH. Dr. Mendelssohn-Bartholdy und Dr. Reis an hiesiger Universität habilitirt. Ersterer ist ein Sohn des berühmten verstorbenen Komponisten, Letzterer ein Sohn des gewesenen Bürgermeisters von Mannheim. — Geh. Rath Mittermaier hat vom König von Württemberg das Comthurkreuz des Friedrichsordens erhalten.

Freiburg, 20. Juni. Heute Vormittag wurde die Schwurgerichtssession für das 2. Quartal d. J. durch den Präsidenten des Gerichts, Hrn. Hofgerichtsrath Eimer, eröffnet. Auf der Tagesordnung steht die Anklagesache gegen Alois Schmidle von Finsterlingen wegen Tödtung.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 19. Juni. Heute fand auf vorangegangene Einladung eines Komitee's der Freunde der Erhaltung des Zollvereins eine Versammlung statt. Die Gegner des französisch-preußischen Handelsvertrags waren bei der Versammlung nicht erschienen. Es wurden folgende Resolutionen beschlossen: „Angesichts der nahen Gefahr, welche durch die neueste Entwicklung der Dinge der Erhaltung des Zollvereins droht, erklärt die Versammlung: 1) Die wirthschaftliche Blüthe Württembergs beruht auf der durch den Zollverein begründeten engen Verbindung deutscher Staaten zu einem einheitlichen freien Handelsgebiet. 2) Als unumgängliche Bedingung, um diese enge Verbindung Württemberg für die Zukunft zu sichern, erkennen wir die Wiederaufnahme der Verhandlungen Württembergs mit Preußen zu Erhaltung des Zollvereins auf Grundlage des preußisch-französischen Handelsvertrags. 3) Die nothwendige Folge einer fortgesetzten Ablehnung des letztern wäre die Trennung Württembergs vom Zollverein: ein nationales und wirthschaftliches Unglück, welches die Grundlage des Gedeihens von Industrie, Handel und Landwirthschaft aufs schwerste verletzen würde und um jeden Preis abzuwenden ist. 4) Diese Nachtheile können insbesondere durch einen Handelsvertrag mit Oesterreich, so vortheilhaft dessen Bedingungen sein möchten, nicht entfernt ausgeglichen werden; eine Zolleinigung mit Oesterreich aber ist den Interessen Württembergs nur dann zuträglich, wenn nach vorangegangener politischer und finanzieller Konsolidirung des erstern Staates der ganze Zollverein diese Verbindung eingeht." Sodann wurde beschlossen, eine von Rechtskons. Steiner verfaßte Eingabe durch eine Deputation an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen, worin die Bitte vorgetragen wird, dieselbe möge durch die Annahme des französischen Handelsvertrags das Verbleiben Württembergs im Zollverein sicherstellen und ohne Verzögerung die Verhandlungen mit Preußen über den Anschluß an den sich neu konstituirenden Zollverein wieder aufnehmen 2c.

— Mainz, 19. Juni. (Fr. J.) Die ganze Stadt ist in trauriger Bewegung durch das Unglück, welches heute einen unserer besten Mitbürger, Hrn. Dr. Munier, Professor am Gymnasium und Mitglied des Stadtraths, betroffen. Derselbe, ein großer Verehrer des kalten Bades, befand sich heute Morgen in der Ohaus'schen Schwimmanstalt, als in dem Augenblick, wo er auf dem Rücken zu schwimmen begann, ein junger Mensch, welcher sich von oben in das Wasser stürzte, mit dem Kopfe auf den seinigen traf, und, selbst auf's ärgste zugerichtet, kaum sich fortzubewegen vermochte, während der Getroffene unter dem Wasser verschwand, um trotz aller Bemühungen, seiner habhaft zu werden, nicht mehr zum Vorschein zu kommen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 2,50'''	+12,0	N.W.	schw. bew.	Sonnensch., mild
Mittags 2 „	„ 2,00'''	+17,0	„	„ „	„ warm
Nachts 9 „	„ 1,83'''	+12,5	„	„ „	heiter, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.639. Offenburg. Allen unsern Freunden, Verwandten und Bekannten geben wir hiemit die traurige Nachricht, daß unsere innigst geliebte Gattin, Tochter, Schwester und Schwägerin,

Hermine Burg, geb. Löffler,

nach 18tägigem, schmerzlichem Krankenlager heute Morgen 2 Uhr sanft verschieden ist. Wir bitten um stille Theilnahme.

Offenburg, den 20. Juni 1864.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Der trauernde Gatte
Karl Burg.

Z.i.320. Nr. 8492. Donaueschingen.

Verleihung eines Stipendiums betr.

Aus der Dekan Hirt'schen Stiftung ist ein Stipendium von jährlichen 50 fl. an Bürgersöhne von Pfohren und Sunthausen, welche katholische Theologie studiren oder zu studiren beabsichtigen und wenigstens in eine gelehrte Mittelschule eingetreten sind, vom 1. d. M. an zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen 4 Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen hieher einzureichen.

Donaueschingen, den 20. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Haas.

Referendär. Z.k.638. Karlsruhe. Ein **Referendär** findet mit einem jährlichen Gehalt von 700 fl. bei dem Unterzeichneten **sofort** dauernde Beschäftigung.

Karlsruhe, den 15. Juni 1864.

Lebinger, Advokat.

Stellegesuch. Z.k.634. Eine Person im gesetzten Alter, welche gute Zeugnisse besitzt, der Küche, überhaupt einer Haushaltung vorstehen kann, wünscht bei einer kleinen Familie, einer einzelnen Dame oder Herrn eine Stelle und könnte sogleich eintreten. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Z.k.474. Baden-Baden.

Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Z.k.529. Haßloch i. d. Rheinpfalz.

Wegen Krankheit ist eine

Apothekergehilfen-Stelle

frei geworden, die entweder sofort, oder vom 1. Juli bis zum 1. Oktober zu besetzen ist; auch wird ein Lehrling aufgenommen bei

Apotheker **Julius Westhoff** in **Haßloch** i. d. Rheinpfalz.

Z.k.573. Düsseldorf.

Nervo-arterial Kraft-Essenz.

Diese Essenz beseitigt Impotenz, Pollutionen, reine Schwächezustände, und zwar bei geordnetem Leben auf **dauernde** Weise. Sie ersetzt den verlornen Nervenäther und den verschwendeten Lebensbalsam, und gibt Nerven, Muskeln und Sehnen neue Spannkraft. Nicht zu verwechseln mit Essenzen ähnlichen Namens, die nichts helfen. Diese Essenz ist seit einer Reihe von Jahren erprobt und bewährt befunden worden durch vielfache Erfahrung als ein wahres Geschenk des Himmels. Preis pro Sendung nebst Gebrauchs-Anweisung: 12 Thlr. Frankiren. Keine Depots. Prof. **J. Momma**, Naturforscher in Düsseldorf.

Z.k.635. Mannheim.

Liegenschaftsversteigerung.

Am Dienstag den 5. Juli 1864, Nachmittags 3 Uhr, wird im Bureau des Herrn Notars v. Stern, La. M 4 No. 5, das in La. Z 9 No. 7, zunächst dem Bahnhofe, an der sog. Schwetzinger Straße gelegene Anwesen des † Obereinnehmers a. D., L. H. Fischer dahier, einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem 3stöckigen Gartenwohnhause mit 2 Salons, 9 Zimmern und einem Keller, einem geräumigen und leicht heizbaren Treibhause, sowie einem Seitenbau mit Remise und Speicher; ferner aus einem schön und sorgfältig angelegten, mit Obstbäumen, Reben, Ziergesträuchern und Zierpflanzen ausgestatteten Garten mit Brunnen, im Maße von 3 Vrtl. 42 Ruthen 88 Fuß; ferner aus einem an die Rückseite des Gartenwohnhauses unmittelbar anstoßenden Grundstücke im Maße von 1 Morgen 09,29 Ruthen.

Das Anwesen eignet sich, seiner gesunden und freundlichen Lage wegen, besonders zu einem Wohnsitze für eine Familie, welche das Stadt- und Landleben zugleich genießen will, zu einem Institute, oder zu einer Kunstgärtnerei; namentlich aber auch wegen der unmittelbaren Nähe der Eisenbahn zur Anlage eines größeren Fabrik-Etablissements.

Mannheim, den 19. Juni 1864.

Die Erben.

Z.k.539. Offenburg.

Großes Freischießen

im Prämien- und Geldgabenwerthe von ungefähr 2600 fl., abgehalten von der Schützengesellschaft Offenburg am 29. Juni bis inklusive 3. Juli 1864.

Programme werden auf Verlangen zugeschickt. Es wird auf 1,000 Fuß und 450 Fuß geschossen. Alle Freunde des Schützenwesens sind zu unserm Freischießen aufs freundlichste eingeladen.

Offenburg, im Juni 1864.

Der Oberschützenmeister:
Ferd. Hölzlin jr.

Z.k.388.

„Helvetia."

Schweizerische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu St. Gallen,

concessionirt für das Großherzogthum Baden durch hohen Erlaß vom großh. Ministerium des Innern vom 7. Mai 1864.

Die Gesellschaft, welche seit dem Beginne ihres Geschäftes sich der lebhaftesten Theilnahme zu erfreuen hat, übernimmt unter den günstigsten Bedingungen die Versicherung gegen Feuerschaden von Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthschaften, Getreide in Scheunen und in Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art, sowie Gebäudefünftel zu möglichst billigen und festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Prospekte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht und jede nur zu wünschende weitere Auskunft stets aufs bereitwilligste ertheilt.

Mannheim, am 1. Juni 1864.

Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden,
A. Würth.
Firma: **S. Lederle.**

Z.k.393. **Karlsruhe.**

Verkauf des Gasthauses „zum Kaiser Alexander."

In Folge Auflösung der Gesellschaft „**Bürgerverein**" soll das derselben eigenthümlich angehörige Gasthaus „zum Kaiser Alexander", Karlsstraße Nr. 27, mit Realwirthschaftsgerechtigkeit und vollständiger Gaseinrichtung im Hause selbst,

Montag den 4. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

durch den großh. Distriktsnotar Grimmer einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Das Gebäude, an dem Ludwigsplatze gegenüber der Infanteriekaserne liegend, hat seine Fronten auf die sehr frequenten Karls-, Amalien- und Kleinen-Herren-Straßen und ist hauptsächlich durch den auf dem Ludwigsplatz wöchentlich dreimal abgehaltenen Wochenmarkt, jährlichen Pferdemarkt und der Nähe der Haltstation der Karlsruhe-Maxau-Bahn für die Zukunft als Wirthschaftsgebäude sehr zu empfehlen.

An Lokalitäten besitzt dasselbe:

a) im ersten Stock einen Speisesaal, Wirthschaftszimmer mit Büffet, besonderer Treppe in den Keller, 10 Zimmer, wovon 8 auf die Straße gehend, große Küche mit steinerner Treppe in den Keller, Stallungen für circa 16 Pferde, 3 Wagenremisen, 3 Holzställe, 3 Schweinställe, Waschküche mit anstoßendem Zimmer, 2 zum Durchfahren eingerichtete Einfahrten und einen von der Straße ausgehenden Eingang in das Wirthschaftszimmer;

b) im zweiten Stock einen großen Tanzsaal mit vollständig umlaufender Gallerie, Gaseinrichtung mit 7 Krystallkronleuchtern zu 84 Flammen, Gas für Musik auf der Gallerie, zwei besondere Auf- und Abgänge vom ersten Stock in den Saal und auf die Gallerie, großen Speisesaal mit besonderer Treppe für Kellner zur Bedienung von der Küche aus, Eckzimmer mit Balkon, zwei große Wirthschaftzimmer, 1 Bibliothekzimmer und eine im zweiten Stock sich befindende, mit Asphalt gedeckte, heizbare und mit Gas eingerichtete Kegelbahn, nebst anstoßender Garderobeeinrichtung;

c) 5 verrohrte Mansarden, verrohrte Küche, zwei Speicherkammern und sehr geräumige Speicher;

d) gewölbten Keller für circa 100 Fuder bad. M., nebst einer sehr großen, steinernen Kellerstiege.

Es wird hiebei bemerkt, daß sämmtliche Räumlichkeiten vollständig mit Gas eingerichtet, heizbar sind und sich hinsichtlich der Lage und Größe des Gebäudes auch zu jedem andern Geschäft vortheilhaft eignen werden.

Die näheren Bedingungen können jederzeit bei obgenanntem Notar eingesehen werden, und ist das Gebäude mit dem beim Notar zu erfragenden Beamten der Gesellschaft stets einzusehen. Sollte der Anschlag oder ein darüber geschehenes Angebot erfolgen, so wird der Zuschlag durch das anwesende Komitee erfolgen.

Das Komitee.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn**, Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.k.36.

Z.k.632. St. Blasien. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 30. d. M. werden in den Domänenwaldungen des Forstbezirks St. Blasien nachstehende Hölzer mit halbjähriger Borgfrist versteigert.

Im Kohlwald, und zwar in den Schlägen Benediktsmoos und Steinbuck, sowie in verschiedenen Abtheilungen von Windfällen:

346 Stück tannenes Bau- und Spaltholz,
1371 Stück tannene Säg- und Spaltklötze,
200 Stück tannene Bauholzstangen,
½ Klftr. tannenes Spaltholz.

Im Zipfelwald von Windfällen:

220 Stück tannene Säg- und Spaltklötze.

Die Zusammenkunft ist Morgens halb 9 Uhr im Kohlwald bei der Pulverbrücke.

St. Blasien, den 19. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Waßmer.

Z.i.319. Nr. 6689. Konstanz. (Fahndung.) J. U. S. wegen eines an Johann Schatz von Kaltbrunn versuchten Raubes. Hofpächter Johann Schatz von Kaltbrunn wurde nach seiner Anzeige am 28. Mai d. J., als er mit seinem Wagen Nachts zwischen 10 bis 11 Uhr auf dem Vizinalwege von Markelfingen gegen Kaltbrunn durch den Wald, Distrikt Gatterhau, fuhr, von einer Mannsperson angefallen und mit einem Prügel vom Wagen heruntergeschlagen. Wegen der Dunkelheit vermochte Schatz seinen Gegner nicht zu erkennen. Er gibt nun an, er habe demselben mit umgekehrtem Geißelstock mindestens 50 gewaltige Streiche ins Gesicht und auf den Leib versetzt, ihm wahrscheinlich auch einige Zähne ausgeschlagen und ihn jedenfalls derart blutig gehauen, daß derselbe jetzt noch an seinen Verletzungen kenntlich sein müsse. Eine Beschreibung des Betreffenden vermag Schatz nicht zu geben. Alle Nachforschungen blieben bisher fruchtlos. Wir ersuchen sämmtliche Behörden und Privatpersonen, welche Auskunft über das fragliche Individuum geben können, uns solche baldmöglichst zu ertheilen.

Konstanz, den 15. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

Z.i.308. Nr. 2777. Salem. (Diebstahl und Fahndung.) Am 1. d. M. wurden dem Thaddäus Meschenmoser von Altenbeuren, nachdem schon am 28. v. M. der Versuch gemacht worden war, dessen Ladenthüre mit einem Schlüssel zu öffnen, Vormittags 9 — 11 Uhr etwa 4 Pfund geräucherten Specks, 1 Sester Brod- und 1 Sester Weißmehl, sowie 1 Sester dürre Aepfelschnitze und Zwetschgen entwendet.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekannten Thäter.

Salem, den 14. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Z.i.314. Nr. 4552. Baden. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Schleicher von Bruchsal, der des dritten Diebstahls angeschuldigt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Beschreibung: Alter, 33 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, schlank; Haare, braun; Stirne, nieder; Augen, braun; Nase, mittlere; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut.

Baden, den 16. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schultz.

Z.i.321. Nr. 4262. Eppingen. (Aufforderung.) Fabrikant Albert Maier von Seelbach hat dahier auf Grund des Art. 73 der allgemeinen deutschen Wechselordnung um Kraftloserklärung eines ihm abhanden gekommenen Wechsels gebeten.

Dieser Wechsel ist

a. mit 120 fl. 15 kr. am 11. November 1864 zahlbar
b. von Freiherr von Göler auf
c. Verwalter Neeff in Sulzfeld
d. an die Ordre des Notars Dillinger gezogen,
e. von Verwalter Neeff acceptirt,
f. auf Kaufmann Ganter in Schliengen und
g. von diesem auf A. Maier indossirt.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird daher aufgefordert, sein Recht an denselben bei dem diesseitigen Gerichte

binnen zwei Monaten

darzulegen, widrigenfalls der Wechsel nach umlaufener Frist für kraftlos erklärt würde.

Zugleich wird dem etwa ermittelt werdenden Inhaber, falls er ein Ausländer ist, und sein Recht geltend zu machen gedenkt, aufgegeben, zugleich mit der ersten Erklärung in öffentlicher Urkunde einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst, oder im wirklichen Wohnorte derselben geschehen sollen, aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Eppingen, den 18. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
vdt. Raußmüller.

B.895. Nr. 6756. Lahr. (Bekanntmachung.) Die unter Ord.-Z. 3 des Gesellschaftsregisters eingetragene, seit September 1846 bestandene Handelsgesellschaft Gebrüder Zürcher in Lahr ist am 31. März d. J. aufgelöst worden.

Als Liquidatoren wurden aufgestellt: Hr. Kaufmann Emil Wagenmann und Hr. Banquier J. J. Wagner jr. in Lahr; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß jeder der Liquidatoren allein zu handeln und zu zeichnen befugt ist.

Lahr, den 17. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.
vdt. Ch. Dürr.

Z.i.317. Nr. 4744. Schopfheim. (Erledigte Dekopistenstelle.) Eine dahier erledigte Dekopistenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 250 fl. soll sofort wieder besetzt werden. Schopfheim, den 18. Juni 1864. Großh. bad. Bezirksamt. Seybel.

Frankfurt, 20. Juni 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	93¾ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102 G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	80½ P.	„	4½% do.	102¼ P.
„	5% do. 1859 „ „	78¾ P.	„	4% do.	99⅜ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91 G.	„	3½% do.	91¾ G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	84 G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅝ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68¼ b. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92¼ G.
„	5% Met.-Obligat.	60⅜ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	91 P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	— —	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89⅝ P.
„	4½% Met.-Oblig.	53⅝ bez.	Frankf.	3½% Obligation.	95⅛ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106¼ G.	„	3% do.	90½ P.
„	4½% do.	100¾ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86½ P.
„	4% do.	96 P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88¼ P.
„	3½% Staatssch.	90¼ G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101¾ bG	„	2½% Schuld	45 G.
„	4½% ½jährig	102¼ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100 P.
„	4% 1jährig	100 P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68⅞ P.
„	4% ½jährig	100¼ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94½ P.
„	4% Ablös.-Rente	100 P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94⅜ P.
„	3½%	— —	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100⅛ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	— —	„	4½% Bern. St.-O.	101¾ P.
„	4% do.	103 G.	„	4% do.	93¾ P.
„	3½% do.	95½ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97 G.
Baden	4% Obligation.	99¾ G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	54¼ bez.
„	3½% do. v. 1842	92⅝ P.	„	6% do. r. 1882	53⅝ b. G.
G.Hess.	5% Obligation.	102 G.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% do.	99½ G.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅛ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	794 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50¼ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	199 bz. G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅜ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	895 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76⅜ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	219 G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	78½ G.
4% Weimar. Bank-Aktien	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	72¼ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97½ P.	5% Bdh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	82¼ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105¾ P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	83¼ G.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101 P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	317 P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	76½ G.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	99 P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	187 P.	4½% Ldwh.-Verb. Pr.-Obl.	102½ G.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	111 G.	4% „ „ „	98½ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68¼ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99⅞ G.
Rhein-Nahe-Bahn	27 G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	146⅛ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	245½ G.
4% Neustadt-Dürkheimer	98¾ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	106⅜ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111½ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112½ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	153 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124¾ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	91 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	130 P.
„ 250 fl. „ 1854	76¾ G.
„ 100 fl. Pr L 1858	132 P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	84¼ b. G.
„ 100 fl. v. 1864	95¼ bez.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅛ G.
Bad. 50-fl.-Loose	112½ P.
„ 35-fl.- „	52¼ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55¼ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	136⅛ P.
„ 25 fl. „ „ „	37⅝ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ bez.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35¼ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅛ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100 G.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99⅞ G.
Berlin	„	105⅛ G.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	105¼ B.
Hamburg	„	88⅞ B.
Leipzig	„	105 G.
London	„	118⅞ bz.
Maild. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	100 B.
Paris	„	94⅛ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k.S.	101¾ B.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 56½-57½
Holl. fl. 10 St.	„	9 48½-49½
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankenst.	„	9 25 -26
Engl. Sover.	„	11 50 -54
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45¼-45½
Doll. in Gold	„	2 27 -28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg